

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Hochregallager Firma Klingele“ mit integriertem Grünordnungsplan

Bekanntmachung des Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

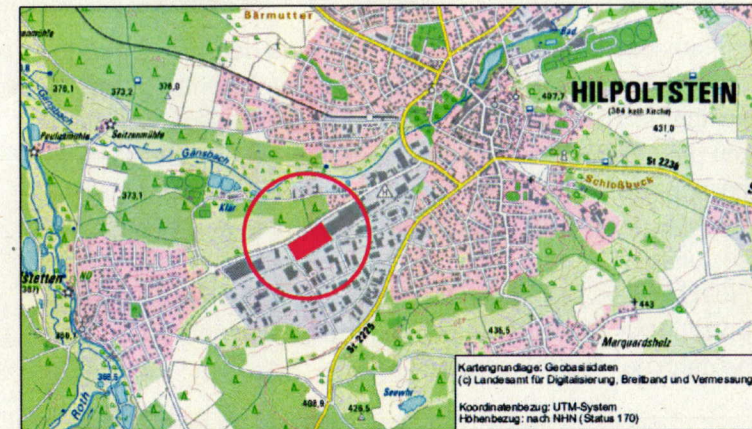
Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 mit integriertem Grünordnungsplan „Hochregallager Firma Klingele“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31 mit integriertem Grünordnungsplan „Hochregallager Firma Klingele“ in Kraft.

Da es sich mit dem vorliegenden Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wurde das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt. Die weiteren in § 13a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 BauGB sind ebenfalls erfüllt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wurde.

Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung umfasst der Geltungsbereich die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern: Fl. Nr. 164 und eine Teilfläche der Fl. Nr. 201 jeweils Gemarkung Hofstetten Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 2,1 ha.



Übersichtskarte mit Kennzeichnung des Planungsgebietes (Pfeil und rot schraffierte Fläche)
© Kartendarstellung: Geodatenbasis Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Hochregallagers im städtebaulich durch gewerbliche Nutzungen geprägten Umfeld geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird weiterhin als Gewerbegebiet (GE) im Sinne des § 8 BauNVO ausgewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 31 mit integriertem Grünordnungsplan „Hochregallager der Firma Klingele“ bestehend aus

- Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen
- Satzung mit textlichen Festsetzungen zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie Vorschlagsliste Bepflanzung und Pflanzschema
- Begründung, mit verkürztem Umweltbericht sowie dazugehörigen Gutachten als Anlagen der Begründung
- Sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan

kann durch jedermann in den Räumen des Rathauses Hilpoltstein, Marktplatz 1, 91161 Hilpoltstein während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 08.30 Uhr – 18.00 Uhr, sowie Freitag 07.30 – 12.00 Uhr) eingesehen und Auskunft über dessen Inhalt darüber verlangt werden.